

# SCHWIMMVEREIN WIKING KIEL von 1939 e.V.

## Beitrags- und Gebührenordnung

### 1. Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührensordnung des Schwimmvereins Wiking Kiel von 1939 e.V. (SV Wiking) gilt im Rahmen der jeweils gültigen Satzung. Sie ist von der Jahreshauptversammlung zu beschließen und regelt die Höhe und die Fälligkeit des Jahresbeitrags, der Aufnahmegebühren und aller anderen im Rahmen der Mitgliederverwaltung anfallenden Gebühren.

### 2. Beiträge

Der Verein erhebt von allen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Der Beitrag ist grundsätzlich zum 1. eines Jahres im Voraus fällig. Bei einer Beteiligung am Lastschriftverfahren ist auch eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abbuchung möglich. Als Ausgleich für die zusätzlich anfallenden Kosten wird in diesem Fall ein um 0,50 Euro höherer Anteil des Jahresbeitrags berechnet. Dies ist in den nachfolgenden Tabellen bereits angegeben.

Wegen der hohen Schwimmhallenkosten gelten für aktive Mitglieder der Schwimmgruppe Rendsburg besondere Beitragsätze, abweichend von den Beiträgen für die Gruppen in Kiel.

<b>Beiträge (Euro), Stand: 01.07.2012 für alle Gruppen in Kiel</b>	Jahres- beitrag	Nur im Lastschriftverfahren:		
		halb- jährlich	viertel- jährlich	pro Monat
Kinder, Schüler, Studenten	144,00	72,50	36,50	12,50
2 Kinder (Geschwister) oder Mutter bzw. Vater und ein Kind	204,00	102,50	51,50	17,50
3 oder mehr Kinder (Geschwister) oder Familien	228,00	114,50	57,50	19,50
Erwachsene	174,00	87,50	44,00	15,00
Ehepaare bzw. Paare mit eigenem Hausstand	216,00	108,50	54,50	18,50
Passive Mitglieder	24,00	12,50	6,50	2,50
Spartenbeitrag Wasserball (zusätzlich pro Person)	24,00	12,00	6,00	2,00

<b>Beiträge (Euro), Stand 01.04.2010 für Mitglieder der Schwimmgruppe Rendsburg</b>	Jahres- beitrag	Nur im Lastschriftverfahren:		
		halb- jährlich	viertel- jährlich	pro Monat
Kinder, Schüler, Studenten	180,00	90,50	45,50	15,50
2 Kinder (Geschwister) oder Mutter bzw. Vater und ein Kind	240,00	120,50	60,50	20,50
3 oder mehr Kinder (Geschwister) oder Familien	264,00	132,50	66,50	22,50
Erwachsene	180,00	90,50	45,50	15,50
Ehepaare bzw. Paare mit eigenem Hausstand	240,00	120,50	60,50	20,50

### 3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beinhaltet ggfs. die Erstregistrierungsgebühr des Deutschen Schwimmverbands in Höhe von 10,00 Euro pro Person. Es gelten folgende Beträge (Stand 21.03.2006)

für einzelne neue Mitglieder: EUR 20,00  
für zwei oder mehr neue Mitglieder einer Familie: EUR 40,00

### 4. Andere Gebühren

Gebühr für einen Ersatzausweis (bei Verlust des Vereinsausweises): EUR 5,00  
Beim Besuch der Übungsstunden ist der Vereinsausweis vorzulegen !

Gebühr für eine Rückbelastung bei erfolgloser Lastschrift: EUR 5,00  
Änderungen der Bankverbindung müssen unverzüglich mitgeteilt werden !

Letzte Änderung: Jahreshauptversammlung am 19.02.2013